

1. SPEZIELLE ZUSAMMENFASSUNG DES WACHSTUMSPROSPEKTS

Die in dieser Zusammenfassung verwendeten Abkürzungen haben die gleichen Bedeutungen wie im Prospekt, sofern sie in dieser Zusammenfassung nicht anders beschrieben werden.

1.1. Einleitung

- 1.1.1. Angebotswertpapiere, die im Rahmen dieses EU-Wachstumsprospekts angeboten werden:** Partizipationsscheine (nachfolgend die "Angebotswertpapiere") der ella media ag (ISIN Code CH1107675402, Nennwert CHF 0.01 pro Partizipationsschein, während der ersten Angebotsperiode vom 15. Oktober 2021 bis zum 30. November 2021 bis zu 1'000'000 Angebotswertpapiere zu einem Angebotspreis von EUR 5.00 pro Angebotswertpapier, danach während den nachfolgenden Angebotsperioden vom 1. Dezember 2021 und bis zum 30. August 2022 zusätzliche Angebotswertpapiere bis zu einem maximalen Angebotspreis pro Angebotswertpapier von EUR 10.00 (gesamthaft 3,351,100 Angebotswertpapiere, Angaben zu den nachfolgenden Angebotsperioden, wie Angebotspreise und Anzahl der angebotenen Angebotswertpapiere werden auf der folgenden Website der Emittentin bekannt gemacht <https://www.ella.ag/public-offering>).
- 1.1.2. Die Emittentin der Angebotswertpapiere:** ella media ag (nachfolgend die "Emittentin" oder die "Gesellschaft"), gegründet am 2. Dezember 2020 und eingetragen im Handelsregister des Kantons Zug unter der Registrierungsnummer CHE-370.592.352 (LEI: 5067006925MG82XNCD61).
- 1.1.3.** Die Finanzmarktaufsichtsbehörde von Luxemburg (*Commission de Surveillance du Secteur Financier of Luxembourg*, CSSF) hat in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde in Luxemburg gemäss der Prospektverordnung den Wachstumsprospekt vom 15 Oktober 2021 genehmigt und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Deutschland, der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) und der niederländischen Behörde über die Finanzmärkte (*Autoriteit Financiële Markten*, AFM) betreffend die Genehmigung des Prospekts notifiziert bzw. benachrichtigt: Die Kontaktdaten der CSSF lauten wie folgt: Adresse: 283, route d'Arlon, 1150 Luxemburg, Luxemburg, Telefon: +352 26 25 11; E-Mail: direction@cssf.lu.
- 1.1.4. Warnungen der Emittentin:** Diese spezielle Zusammenfassung sollte als Einleitung zu diesem Wachstumsprospekt gelesen werden und sämtliche Entscheidungen eines Anlegers betreffend die Investition in die Angebotswertpapiere sollten gestützt auf diesen Wachstumsprospekt als Ganzes erfolgen.

Ein Anleger, der in die Angebotswertpapiere investiert, kann sein investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Wird ein Anspruch im Zusammenhang mit den in diesem Wachstumsprospekt enthaltenen Informationen vor Gericht geltend gemacht, kann es sein, dass der klagende Anleger nach nationalem Recht, die Kosten für die Übersetzung dieses Wachstumsprospekts vor Einleitung des Gerichtsverfahrens zu tragen hat.

Eine zivilrechtliche Haftung trifft nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung einschliesslich einer etwaigen Übersetzung vorgelegt haben und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit anderen Teilen dieses Wachstumsprospekts gelesen wird, oder, wenn sie zusammen mit anderen Teilen dieses Wachstumsprospekts gelesen wird, nicht die wesentlichen Informationen vermittelt, die dem Anleger betreffend die Entscheidung über die Investition in die Angebotswertpapiere unterstützen.

1.2. Wesentliche Informationen über die Emittentin

Die Emittentin der Angebotswertpapiere ist ella media ag, Gotthardstrasse 28, 6300 Zug, Schweiz, gegründet am 2. Dezember 2020 und eingetragen im Handelsregister des Kantons Zug unter der Registrierungsnummer CHE-370.592.353 (LEI: 5067006925MG82XNCD61).

1.2.1. Informationen über die Emittentin

Die Rechtsform der Emittentin ist die einer Aktiengesellschaft. Sie untersteht dem Recht der Schweiz, wo sie auch gegründet wurde.

Die Haupttätigkeit der Emittentin ist die Entwicklung und Vermarktung von Software für die Produktion von branchenspezifischen und verbraucherorientierten Inhalten in Form von Texten, Audio, Bildern und Videos auf Basis von künstlicher Intelligenz. Die Medienbranche sieht sich mit einer Beeinträchtigung aufgrund einer zunehmenden Nutzung digitaler Medien über eine steigende Anzahl verschiedener digitaler Plattformen konfrontiert, während gleichzeitig die auf traditionelle Weise (z.B. durch Werbung im Fernsehen oder Zeitungen) generierten Einnahmen

zurückgehen. Aus diesem Grund entwickelt die Emittentin (über einen unabhängigen Dritten) eine Software, die - durch die Eingabe von nur wenigen Schlüsselwörtern oder Fakten - auf Basis von künstlicher Intelligenz innerhalb weniger Sekunden Inhalte wie fiktionale oder nicht-fiktionale Texte, Audio, Bilder und Videos erstellen soll. Solche Inhalte werden so erstellt, dass sie von verschiedenen digitalen Plattformen automatisch weiterverarbeitet werden können, um manuelle Änderungen oder Eingaben (so weit wie möglich) zu reduzieren. Eine solche Inhaltserstellung und anschließende Automatisierung soll die Produktionskosten und Produktionszeit drastisch senken. Da die entwickelte Software die Konzepte der künstlichen Intelligenz anwendet, sollte sie sich verbessern und von manuellen Bearbeitungen der erstellten Inhalte (z.B. durch einen Redakteur) lernen und ihre Fähigkeiten und die Qualität der gelieferten Inhalte im Laufe der Zeit verbessern.

Die Aktionäre mit Kontrolle über die Emittentin sind:

- Rheinfall Beteiligungen GmbH, Alfred-Keller-Str. 54, 53721 Siegburg, Deutschland, vollständig gehalten von Herrn Michael Keusgen, wohnhaft an der Alfred-Keller-Str. 54, 53721 Siegburg, Deutschland (in der Schweiz: Mühleweg 8, 6331 Hünenberg) (37.25%)
- Herr Daniel Hoffman, Maikammer 55 A, 42489 Wülfrath (20.48%)
- Frau Anja Bornemann, wohnhaft an der Widdiger Str. 40, 50968 Köln, Deutschland (20.48%)
- Herr Mark Rau, Steinzeugstrasse 34, 50266 Frechen, Deutschland (10.97%)
- Herr Peter Steiner, wohnhaft am Aeschiweg 5, 3067 Boll, Schweiz (5.82%)
- Herr Michael Kramer, wohnhaft an der Edithsteinstr. 15, 63150 Heusenstamm, Deutschland (5%)

Der Verwaltungsrat der Emittentin besteht derzeit aus zwei Mitgliedern, Herrn Michael Keusgen und Herrn Peter Steiner, beide mit Einzelzeichnungsberechtigung. Herr Keusgen ist auch der Geschäftsführer der Emittentin.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 15. Mai 2021 hat die Emittentin einen internen Beirat gewählt, der den Verwaltungsrat auf Wunsch in Fragen der Geschäftsstrategie sowie im Forschungs- und Entwicklungsbereich unterstützt und berät. Die derzeitigen Mitglieder des Beirates sind Herr Stefan Kürten, Herr Dr. Dr. Christoph Schwerdtfeger und Herr Erik Rodner (der "Beirat").

1.2.2. Wesentliche Finanzinformationen über die Emittentin

Die Emittentin wurde am 2. Dezember 2020 gegründet und es liegen noch keine Jahresabschlüsse vor. Für diesen Prospekt hat die Emittentin einen Zwischenabschluss per 28. Februar 2021 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union übernommen wurden, erstellt.

Das gesamte Eigenkapital der Emittentin betrug per 28. Februar 2021 EUR 2,286,526 und setzte sich zusammen aus dem nominellen Aktienkapital in Höhe von EUR 120,119, dem nominellen Partizipationskapital in Höhe von EUR 11,381, Kapitalreserven in Höhe von EUR 2,470,619 und kumulierten Verlusten innerhalb des Zeitraums vom 2. Dezember 2020 bis zum 28. Februar 2021 in Höhe von EUR 833,593.

Per 28. Februar 2021 betrug das Umlaufvermögen der Emittentin (einschliesslich Bankguthaben und kurzfristiger Forderungen) EUR 593,590. Die langfristigen Vermögenswerte betrugen EUR 1,750,000 und beinhalten den an ella Deutschland gezahlten Kaufpreis für die Software zum Entwicklungszeitpunkt am 21. Januar 2021.

Die Emittentin hat aufgrund ihrer begrenzten operativen Geschäftstätigkeit noch keine Umsätze oder Erträge erwirtschaftet. Seit der Gründung am 2. Dezember 2020 bis zum 31. Dezember 2020 bezogen sich die Aufwendungen der Emittentin vorwiegend auf Verwaltungs- und allgemeine Kosten in Höhe von EUR 117,560 und Netto-Finanzaufwendungen in der Höhe von EUR 739, was zu einem Verlust für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2020 in Höhe von EUR 118,299 führte.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 28. Februar 2021 generierte die Emittentin einen Verlust in Höhe von EUR 715,294 aufgrund (noch) fehlenden Umsätzen, während Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von EUR 298,000, Allgemeine- und Verwaltungskosten in Höhe von EUR 414,285 und Netto-Finanzaufwendungen in der Höhe von EUR 3,009 angefallen sind.

Am 21. Februar 2021 erwarb die Emittentin den letzten verfügbaren Stand der Kerntechnologie für künstliche Intelligenz von einem Startup-Unternehmen in Deutschland namens ella media ag mit Sitz an der Schanzenstrasse 35, 51063 Köln, Deutschland ("ella Deutschland") zu einem Gesamtpreis von EUR 1.75 Millionen.

In einer ersten privaten Platzierungsrunde wurden für "early stage"-Investoren aus dem Netzwerk der Aktionäre und den Mitgliedern des Verwaltungsrates 3,148,900 Partizipationsscheine (davon 1,648,900 nach dem Bilanzstichtag vom 28 Februar 2021 des Zwischenabschlusses) geschaffen und an diese ausgegeben und damit das Eigenkapital der Emittentin um EUR 8,261,150 (davon EUR 5,261,150 nach Bilanzstichtag vom 28 Februar 2021 des Zwischenabschlusses) erhöht.

Zum Zeitpunkt dieses Prospekts hat die Emittentin 13 Millionen Aktien, 3,148,900 Partizipationsscheine und 23,692 Stück Genussscheine, die einer Beteiligung an zukünftigen Dividendenausschüttungen der Emittentin von 8,000,000 Partizipationsscheinen entsprechen, ausstehend.

1.2.3. Wesentliche Risiken betreffend die Emittentin

Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Branche der Emittentin

- 1) Die Emittentin ist ein Start-up-Unternehmen, das im Dezember 2020 gegründet wurde und daher eine begrenzte operative Geschäftstätigkeit aufweist und noch über keinen Jahresabschluss für ein volles Geschäftsjahr verfügt.
- 2) Die Geschäftsstrategie der Emittentin wird erhebliche Ausgaben erfordern und es ist zu erwarten, dass auch nach erfolgreichem Verkauf aller unter dem aktuellen Prospekt angebotenen Partizipationsscheine zusätzliche Partizipationsscheine ausgegeben werden.
- 3) Der tatsächliche Markt für die Leistungen der Software der Emittentin könnte deutlich kleiner sein als erwartet.
- 4) Die Leistungsfähigkeit der von der Emittentin entwickelten Software ist noch nicht absehbar und könnte mit einem wesentlich längeren Entwicklungsaufwand und Entwicklungskosten verbunden sein als derzeit erwartet.
- 5) Die Entwicklung von Software, die die Konzepte der künstlichen Intelligenz anwenden soll, ist von der Verfügbarkeit hochqualifizierter und erfahrener Softwareprogrammierer abhängig, die auf dem Markt nur sehr selten zu finden und schwer zu rekrutieren und zu halten sind.
- 6) Heutzutage veraltet die Technologie aufgrund des weltweiten Wettbewerbs und der Innovation in Bezug auf Hard- und Software innerhalb kurzer Zeit und die Emittentin kann nicht ausschliessen, dass die Software in Zukunft veraltet sein könnte.
- 7) Obwohl sich die Emittentin nach besten Kräften bemüht, Patente und/oder andere Urheberrechte für die Software zu erhalten, besteht bei Software generell das Risiko, dass sie trotz eines solchen Schutzes kopiert und modifiziert wird, was dazu führen könnte, dass der erlangte Schutz des geistigen Eigentums nicht verteidigt werden kann.

Rechtliche und regulatorische Risiken

- 8) Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Mitarbeitern und anderen Personen verhindern möglicherweise nicht ausreichend die Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen und anderen geschützten Informationen.
- 9) Möglichkeit der Abhängigkeit von Geschäftspartnern hinsichtlich Geheimhaltungs- und Exklusivitätsvereinbarungen bezüglich der Entwicklung der Software.
- 10) Trotz aller Bemühungen der Emittentin kann die Software Produkte generieren, die potentiell geistige Eigentumsrechte Dritter verletzen.
- 11) Die von der Software erzeugten Produkte wie Texte, Audio, Bilder, Videos oder Kombinationen davon können strafrechtliche Verbrechen oder Vergehen darstellen.
- 12) Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, die in der Datenschutzverordnung festgelegten Massnahmen und Anforderungen einzuhalten, und eine solche Nicht-Einhaltung könnte zu hohen Verwaltungsstrafen führen, die sich erheblich negativ auf die Finanzlage der Emittentin auswirken könnten.
- 13) Die Rechte der Aktionäre einer Schweizer Gesellschaft können sich von den Rechten der Aktionäre einer ausländischen Gesellschaft unterscheiden. Zudem kann sich die Gesetzgebung, Auslegung und Anwendung von Rechtsakten in der Schweiz von denjenigen in anderen Ländern unterscheiden.

1.3. Wesentliche Informationen zu den Angebotswertpapieren

1.3.1. Hauptmerkmale der Angebotswertpapiere

Art und Gattung: Es handelt sich um Partizipationsscheine, die als (unverbriefte) Wertrechte im Sinne von Art. 973c des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) ausgegeben werden.

Partizipationsscheine sind stimmrechtslose Aktien, die zwar Vermögensrechte, aber keine Stimmrechte oder andere Mitgliedschaftsrechte verleihen. Sie werden in gleicher Struktur und Stückelung öffentlich zum Kauf angeboten und bei mehr als 20 Anlegern platziert, sind frei

handelbar und damit vereinheitlicht und zum massenweisen Handel nach Schweizer Recht geeignet (vgl. Art. 2 Abs. 1 der Bundesverordnung über die Finanzmarktinfrastuktur und das Marktverhalten im Effekten- und Derivat Handel, SR 958.11).

Währung und Stückelung: Der Nennwert der Angebotswertpapiere beträgt CHF 0.01 pro Partizipationsschein.

Anzahl und Laufzeit: Während des ersten Angebotszeitraums (vom 15. Oktober 2021 bis 30. November 2021) werden 1,000,000 Partizipationsscheine angeboten. Bis zu 2,351,100 Partizipationsscheine könnten zusätzlich während der nachfolgenden Angebotsperioden angeboten werden. Die Gesamtzahl der während den Angebotsperioden gezeichneten Partizipationsscheine werden in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und auf der folgenden Website der Emittentin bekannt gegeben: <https://www.ella.ag/public-offering>. Alle Partizipationsscheine werden ohne Laufzeit ausgegeben.

Verbundene Rechte: Die Angebotswertpapiere haben die gleiche Dividendenberechtigung wie die Aktien der Emittentin. Gemäss den Statuten unterliegt die Übertragbarkeit der Angebotswertpapiere keinen Beschränkungen. Die Emittentin kann die Eintragung in das Aktien- oder Partizipationsscheinregister nur dann verweigern, wenn der Erwerber nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien oder Partizipationsscheine im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

Nach dem anwendbaren Recht haben die Partizipationsscheininhaber kein Recht auf Teilnahme an der Generalversammlung (der Aktionäre), jedoch muss ihnen die Einberufung einer Generalversammlung zusammen mit der Angabe der Traktanden und sonstigen Anträgen mitgeteilt werden. Ausserdem sind die Partizipationsscheininhaber berechtigt, jeden Beschluss der Generalversammlung (der unverzüglich am Sitz der Emittentin zugänglich gemacht wird) einzusehen. Sie werden in der Mitteilung über die Einberufung der Generalversammlung entsprechend informiert. Darüber hinaus kann jede/r Partizipationsscheininhaber/in anlässlich der jährlichen ordentlichen Generalversammlung ebenso wie die Aktionäre verlangen, dass ihm/ihr eine Abschrift des Geschäfts- und des Prüfungsberichts geschickt wird.

Kein Rangrücktritt oder Vorrang: Es besteht kein Rangrücktritt oder Vorrang der Aktien oder Partizipationsscheine, inkl. der Angebotswertpapiere, in der Kapitalstruktur der Emittentin im Falle von Insolvenz nach Schweizer Recht. Alle Aktien und Partizipationsscheine, inkl. der Angebotswertpapiere, werden im Falle einer Insolvenz der Emittentin gleich behandelt.

Ausschüttungspolitik: Die Emittentin hat keine festgelegte Ausschüttungspolitik. Es gibt keine festen Dividendenausschüttungstermine. Dividendenausschüttungen und die jeweiligen Termine (wenn überhaupt) werden von der Generalversammlung beschlossen, die jedes Jahr innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres oder während eines Geschäftsjahres abgehalten wird, wenn der Verwaltungsrat dies beantragt. Es gibt keine Dividendenbeschränkungen oder besondere Verfahren für nicht Gebietsansässige. Es gibt keinen festen Satz oder eine andere spezifische Methode zur Berechnung der Dividenden. Alle Dividenden werden in CHF ausbezahlt. Falls die Auszahlung auf ein Konto eines Partizipationsscheininhabers in einer anderen Währung als CHF erfolgt, gehen die Kosten für den Währungsumtausch zu Lasten des jeweiligen Inhabers.

- 1.3.2. Bis zum Datum dieses Prospekts ist nicht geplant, in naher Zukunft eine Zulassung zum Handel der Angebotswertpapiere und/oder Aktien an einem multilateralen Handelssystem, einschliesslich einer Börse oder einem KMU-Wachstumsmarkt, zu beantragen.
- 1.3.3. Mit den Angebotswertpapieren ist keine Garantie verbunden.
- 1.3.4. **Wesentliche Risiken betreffend die Angebotswertpapiere**

Risiken im Zusammenhang mit den finanziellen und politischen Rechten, die mit den Angebotswertpapieren verbunden sind

- 1) Bei den unter diesem Prospekt angebotenen Angebotswertpapieren handelt es sich um Partizipationsscheine ohne Stimmrecht. Den Inhabern der Angebotswertpapiere werden keine Rechte zustehen, die nach schweizerischem Gesellschaftsrecht üblicherweise mit dem Stimmrecht verbunden sind.
- 2) Es kann nicht zugesichert werden, dass die Emittentin Dividenden ausschütten wird.

Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit den Angebotswertpapieren

- 3) Die Beteiligungsquoten an der Emittentin können in Zukunft aufgrund von weiteren Emissionen von Aktien oder Partizipationsscheinen verwässert werden.
- 4) Die Angebotswertpapiere werden ausschliesslich ausserbörslich gehandelt, was zu einer geringeren Liquidität der Partizipationsscheine und weniger Verkaufsmöglichkeiten führt.
- 5) Die Emittentin kann beschliessen, das Angebot zu verzögern, aussetzen oder abubrechen. Infolgedessen kann es sein, dass die Anleger nicht in der Lage sind, die Angebotswertpapiere erfolgreich zu zeichnen und dass die von den Anlegern während des Angebots geleisteten Zahlungen, wenn überhaupt, ohne jegliche Entschädigung zurückerstattet werden.

1.4. Wesentliche Informationen zum öffentlichen Angebot der Angebotswertpapiere

1.4.1. Bedingungen und Zeitplan für den Erwerb der Angebotswertpapiere

Allgemeine Angebotsbedingungen

Während der ersten Angebotsperiode vom 15. Oktober 2021 bis 30. November 2021 bietet die Emittentin bis zu 1,000,000 Angebotswertpapiere zum Preis von EUR 5.00 pro Angebotswertpapier an.

Die nachfolgenden Angebotsperioden werden die zweite Angebotsperiode vom 1. Dezember 2021 bis am 30. Januar 2022; die dritte Angebotsperiode vom 1. Februar 2022 bis zum 30. April 2022 und die vierte Angebotsperiode vom 1. Mai 2022 bis zu 30. August 2022 sein. Während diesen nachfolgenden Angebotsperioden werden die Partizipationsscheine zu einem Angebotspreis von maximal EUR 10.00 pro Angebotswertpapier angeboten.

Der Verwaltungsrat wird nach der ersten Angebotsperiode und jeder weiteren nachfolgenden Angebotsperiode die (i) Anzahl der während der abgelaufenen Angebotsperiode gezeichneten Partizipationsscheine und (ii) den Angebotspreis pro Angebotswertpapier für die nachfolgende Angebotsperiode (falls zutreffend) bekanntgeben. Diese Bekanntmachungen werden auf der folgenden Website der Emittentin veröffentlicht: <https://www.ella.ag/public-offering>.

Insgesamt können bis zu 3,351,100 Partizipationsscheine unter diesem Prospekt angeboten werden. Die Gesamtzahl der während der Angebotsperioden gezeichneten Angebotswertpapiere werden in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und auf der folgenden Website der Emittentin bekannt gegeben: <https://www.ella.ag/public-offering>.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, insgesamt weniger als 3,351,100 Angebotswertpapiere zuzuteilen. Dies kann z.B. aufgrund einer zu geringen Nachfrage geschehen. In einem solchen Fall kann die Anzahl der den Anlegern zuzuteilenden Angebotswertpapiere reduziert werden.

Das Angebot besteht aus: (i) öffentliches Angebot an Kleinanleger und institutionelle Anleger in Luxemburg, Deutschland, Österreich und den Niederlanden und/oder (ii) einer oder mehreren Privatplatzierung(en) (Angebot(en)) an bestimmte institutionelle Anleger und Privatanleger in anderen Mitgliedstaaten des EWR (wobei diesen jeweils eine individuelle Einladungen gestellt werden), jeweils entsprechend einer Ausnahme nach Artikel 1 der Prospektverordnung.

Um die Partizipationsscheine zu zeichnen, sollte sich jeder Anleger zunächst auf dem Anlegerportal der Emittentin registrieren, das über einen Link auf der folgenden Website zugänglich ist: <https://www.ella.ag/public-offering>. Nach Abschluss des Registrierungsvorgangs erhält jeder Anleger alle relevanten Zeichnungsunterlagen (einschliesslich eines Zeichnungsscheins, einer Zahlungsvereinbarung und einer Kopie des Wertpapierprospekts) per E-Mail. Eine Kopie des unterzeichneten Zeichnungsscheins und der Zahlungsvereinbarung sollte per E-Mail an die Kontakt-E-Mail-Adresse der Emittentin (verwaltung@ella.ag) gesendet werden.

Voraussichtlicher Zeitplan der ersten Finanzierungsrunde

Der nachstehende Zeitplan listet die voraussichtlichen Eckdaten in Zusammenhang mit der Angebotsperioden auf. Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Zeitplan des Angebots zu ändern.

Vom 15. Oktober 2021 (ab 17:00 Uhr, Schweizer Zeit) bis zum 30. November 2021 (bis 17.00 Uhr Schweizer Zeit; spätester Eingangszeitpunkt für die Annahme von Zeichnungen)	Annahme von Zeichnungen von Anlegern und Zahlung der Angebotswertpapiere zum Angebotspreis der ersten Angebotsperiode
---	---

am oder ungefähr am 1. Dezember 2021	Bestimmung und Bekanntgabe (i) der Anzahl gezeichneten Partizipationsscheinen während der ersten Angebotsperiode und (ii) den Angebotspreis pro Angebotswertpapier für die zweite Angebotsperiode
spätestens am 21. Dezember 2021	Eintragung der Angebotswertpapiere in das Handelsregister und Eintragung der Anleger in das Partizipationsschein-Register der Emittentin mit Mitteilung der Eintragung an jeden Anleger
Vom 1. Dezember 2021 (ab 9:00 Uhr, Schweizer Zeit) bis zum 30. Januar 2022 (bis 17.00 Uhr Schweizer Zeit; späterster Eingangszeitpunkt für die Annahme von Zeichnungen)	Annahme von Zeichnungen von Anlegern und Zahlung der Angebotswertpapiere zum Angebotspreis der zweiten Angebotsperiode
am oder ungefähr am 1. Februar 2022	Bestimmung und Bekanntgabe (i) der Anzahl gezeichneten Partizipationsscheinen während der zweiten Angebotsperiode und (ii) den Angebotspreis pro Angebotswertpapier für die dritte Angebotsperiode
spätestens am 21. Februar 2022	Eintragung der Angebotswertpapiere in das Handelsregister und Eintragung der Anleger in das Partizipationsschein-Register der Emittentin mit Mitteilung der Eintragung an jeden Anleger
Vom 1. Februar 2022 (ab 9:00 Uhr, Schweizer Zeit) bis zum 30. April 2022 (bis 17.00 Uhr Schweizer Zeit; späterster Eingangszeitpunkt für die Annahme von Zeichnungen)	Annahme von Zeichnungen von Anlegern und Zahlung der Angebotswertpapiere zum Angebotspreis der dritten Angebotsperiode
am oder ungefähr am 1. Mai 2022	Bestimmung und Bekanntgabe (i) der Anzahl gezeichneten Partizipationsscheinen während der dritten Angebotsperiode und (ii) den Angebotspreis pro Angebotswertpapier für die vierte Angebotsperiode
spätestens am 21. Mai 2022	Eintragung der Angebotswertpapiere in das Handelsregister und Eintragung der Anleger in das Partizipationsschein-Register der Emittentin mit Mitteilung der Eintragung an jeden Anleger
Vom 1. Mai 2022 (ab 9:00 Uhr, Schweizer Zeit) bis zum 30. August 2022 (bis 17.00 Uhr Schweizer Zeit; späterster Eingangszeitpunkt für die Annahme von Zeichnungen)	Annahme von Zeichnungen von Anlegern und Zahlung der Angebotswertpapiere zum Angebotspreis der vierten Angebotsperiode
am oder ungefähr am 1. September 2022	Bestimmung und Bekanntgabe der Anzahl gezeichneten Partizipationsscheinen während der vierten Angebotsperiode
spätestens am 21. September 2022	Eintragung der Angebotswertpapiere in das Handelsregister und Eintragung der Anleger in das Partizipationsschein-Register der Emittentin mit Mitteilung der Eintragung an jeden Anleger

Während der Angebotsperioden kann der Verwaltungsrat beschliessen, Kapitalerhöhungen bei der Emittentin für einen Teil der Angebotswertpapiere, deren Zeichnungsbeträge bereits eingegangen sind, durchzuführen. Es gibt keine Beschränkungen für solche möglichen Kapitalerhöhungen bis alle Angebotswertpapiere von den Anlegern gezeichnet und an diese verteilt sind.

Verteilungs- und Zuteilungsplan

Die Angebotswertpapiere werden nach dem Prinzip der zeitlichen Priorität ("first come-first serve") ausgegeben, d.h. die ersten Anleger, die ihren Zeichnungsschein eingereicht haben (und ihre Zahlungsverpflichtung innerhalb von sieben Werktagen nach der Einreichung des Zeichnungsscheins erfüllt haben), erhalten die Angebotswertpapiere zuerst bis zu dem Zeitpunkt und der Höhe, bis die Zeichnungen die Gesamtanzahl sämtlicher verfügbaren

Angebotswertpapiere für die erste Angebotsperiode oder einer nachfolgenden Angebotsperiode erreicht wurden.

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, den am Angebot teilnehmenden Anlegern Angebotswertpapiere zuzuteilen. Darüber hinaus wird es keine Mindest- oder Maximalzuteilung an die Anleger geben.

Die gezeichneten Angebotswertpapiere werden innerhalb von sieben Kalendertagen nach dem Beschluss des Verwaltungsrats über die Durchführung der Erhöhung bestimmter Teilbeträge des Partizipationskapitals und in jedem Fall jedoch spätestens 21 Kalendertage nach dem Ende der jeder Angebotsperiode ausgegeben.

Verwässerung

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die zum Datum dieses Prospekts bestehende Aktien- und Partizipationskapitalstruktur der Emittentin, sowie die ausgegebenen Genussscheine zum Zeitpunkt dieses Prospekts und die nach Abschluss des Angebots zu erwartende Kapitalstruktur (unter der Annahme, dass alle Angebotswertpapiere gezeichnet, voll eingezahlt und den Anlegern zugeteilt werden).

Art der Wertpapiere	Kapitalbeteiligung		Verwässerung %	Dividendenbeteiligung		Verwässerung %
	vorher	nachher		vorher	nachher	
Aktien (13'000'000 Stück)	80.50 %	66.67 %	13.83 %	53.83 %	47.27 %	6.56 %
Partizipationsscheine (3'148'900 Stück)	19.50 %	16.15 %	3.35 %	13.04 %	11.45 %	1.59 %
Genussscheine (23'692 Stück, die einer Beteiligung an Ausschüttungen der Emittentin wie 8'000'000 Stück Partizipationsscheinen entsprechen)	0.00 %	0.00 %	0.00 %	33.13 %	29.09 %	4.04 %
Angebotswertpapiere (neue Partizipationsscheine, 3'351'000 Stück)	-	12.19 %	-	-	12.19 %	-

Quelle: die Emittentin

Geschätzte Kosten

Die Erhöhung des Partizipationskapitals unterliegt einer einmaligen Emissionsabgabe von 1 %, die von der Emittentin getragen wird (d.h. keine Reduzierung der gezeichneten Partizipationsscheine um 1 % o.ä.). Zusätzliche Überweisungsgebühren können für die Investoren anfallen, abhängig von der Bank, die der jeweilige Investor benutzt. Die Emittentin schätzt ihre Kosten im Zusammenhang mit diesem Angebot auf etwa 15 % des Bruttoerlöses aus dem Angebot der Angebotswertpapiere. Neben Beratungs-, Prüfungs- und Rechtsberatungsgebühren werden diese Kosten vor allem aus Gebühren und Provisionen bestehen, die Dritten (Fachleuten oder Privatpersonen) gewährt werden, die die Emittentin bei potenzielle Anlegern vorstellen oder präsentieren. Da es sich bei der Emittentin um ein Start-up Unternehmen handelt, das noch keine Umsätze erwirtschaftet hat und über ein innovatives Geschäftsmodell und ein innovatives Verkaufsangebot verfügt, sind zur Erklärung und Präsentation der Emittentin zusätzliche Anstrengungen erforderlich. Dies widerspiegelt sich in der Höhe der Provisionen (im Vergleich zu herkömmlichen Börsengängen), die die Emittentin an Dritte für die Vorstellung von potentiellen Investoren und Präsentation der Emittentin zu zahlen bereit ist. Die Emittentin schätzt, dass sie von ca. 20 bis 30 Personen (unbeteiligte Dritte) potentiellen Investoren vorgestellt wird. Diese Dritte haben durch die Provisionen, die sie erhalten, ein finanzielles Interesse an dem Angebot.

1.4.2. Gründe für die Erstellung des Prospekts

Ziel der Emittentin ist die Entwicklung einer Software zur Produktion von branchenspezifischen und verbraucherorientierten Inhalten in Form von Texten, Audio, Bildern und Videos auf der

Basis von künstlicher Intelligenz. Die Mittel aus diesem Angebot werden für Löhne, Forschung und Entwicklung, Vertrieb und Marketing sowie Investitionen und Aufwendungen zum Aufbau der erforderlichen IT-Infrastruktur verwendet, bis (gemäss Businessplan der Emittentin) im vierten Quartal 2022 der Break-Even erreicht werden soll.

Die Emittentin hat bereits Mittel aus früheren Ausgaben von Partizipationsscheinen in Höhe von EUR 8,261,150 erhalten. Aus diesen Mitteln hat die Emittentin die Kerntechnologie der künstlichen Intelligenz (einschliesslich aller Rechte, Quellcodes, Dokumentationen, Analysen und sämtlicher damit zusammenhängenden Informationen und Unterlagen) nach dem Stand der Entwicklung am 21. Januar 2021 für einen Gesamtpreis von EUR 1.75 Millionen erworben und die betrieblichen und nicht-betrieblichen Aufwendungen, einschliesslich der Kosten zur Vorbereitung dieses Angebots, seit ihrer Gründung am 2. Dezember 2020 finanziert.

Nach dem Businessplan der Emittentin soll der Break-Even im vierten Quartal 2022 erreicht werden. Bis dahin werden sich die Gesamtkosten der Emittentin für die Entwicklung der verschiedenen Software-Tools einschliesslich der erforderlichen Serverkapazitäten auf ca. EUR 23 - 24 Millionen belaufen. Die Hauptkosten werden im Zusammenhang mit der Entwicklung der Software in Höhe von ca. EUR 16 - 17 Millionen und den Kosten für die Vorbereitung des Vertriebs und der Serverkapazitäten in Höhe von ca. EUR 6 - 7 Millionen anfallen. Nach den aktuellen Entwicklungsplänen werden die ersten Teile der Software (d. h. der sogenannte "News Assistent") im Laufe des Jahres 2021 zur Marktreife gelangen. Weitere Software-Tools werden in den folgenden Monaten schrittweise eingeführt. Bis zum Erreichen des Break-Evens im vierten Quartal 2022 sollen durch die Emittentin Umsätze in Höhe von ca. EUR 8.9 Millionen erzielt werden.

Unter Berücksichtigung der den Kunden eingeräumten Zahlungsfristen (von der Erbringung der Leistungen bis zum Zahlungseingang bis zu 4 Monate Verzögerung), der Reserven für mögliche unerwartete Aufwendungen oder notwendige Investitionen sowie den Aufwendungen im Zusammenhang mit diesem Angebot, erwartet die Emittentin einen Finanzierungsbedarf von insgesamt EUR 20 - 23 Millionen. Zusammen mit den bereits erhaltenen Mitteln in Höhe von EUR 8,261,150 aus früheren Ausgaben von Partizipationsscheinen und den erwarteten Mitteln aus diesem Angebot sollte die Emittentin über ausreichende Mittel verfügen, um die erforderlichen Aufwendungen und Investitionen zu finanzieren, bis im vierten Quartal 2022 der Break-Even erreicht und ein positiver Cashflow aus der Geschäftstätigkeit erzielt werden kann.

1.4.3. Die Anbieterin in dem Prospekt ist die Emittentin, ella media ag.